

## Die Nuklearwaffen-Nervensäge

Porträt Hermann Theisen ist radikaler Gegner von Atomwaffen – und wandert dafür immer wieder ins Gefängnis

Hermann Theisen, 52, begann in den 1980ern, Militärgelände zu stürmen Foto: Konrad Gös

Wie oft Hermann Theisen schon vor Gericht stand, weiß er selbst gar nicht so genau. „Angeklagt war ich vielleicht 15- bis 20-mal“, schätzt der 52-Jährige. Durchgekommen seien aber „nur vier oder fünf“ der Klagen. Dreimal saß er die Strafe im Gefängnis ab. Hermann Theisen ist allerdings nicht etwa Kleinkrimineller oder etwa notorischer Schwarzfahrer. Der Heidelberger ist Aktivist und kämpft seit mehr als 30 Jahren gegen die Atomwaffen auf deutschem Grund.

„Ich wurde in den 1980er Jahren politisiert, als überall in Deutschland Atomwaffen stationiert waren“, sagt der Waffengegner. „Das Lebensgefühl meiner Generation war von der atomaren Bedrohung geprägt.“ Er fing an mit Sitzblockaden vor Atomwaffenlagern, mit dem Stürmen von Militärgeländen. Wenn Theisen darüber spricht, klingt es wie das Normalste der Welt. Andere erzählen im gleichen Tonfall, dass sie gern lesen, ins Kino gehen oder Minigolf spielen.

Theisen wurde 1964 geboren. Er studierte soziale Arbeit. Die ist sein zweites Steckenpferd. Heute arbeitet er im Sozialdienst eines Krankenhauses. Von einem ruhigen Leben hält er nicht viel. Theisen will sich weiterbilden, wo es geht. Er ging noch einmal an die Hochschule, um seinen Diplomabschluss noch mit einem Master zu ergänzen. Derzeit steckt er in einer berufsbegleitenden Fortbildung zur gewaltfreien Konfliktbewältigung.

### Ganz normales Familienleben

In den vergangenen drei Jahrzehnten hat er sich das aufgebaut, was viele als „ganz normal“ bezeichnen würden. Er hat geheiratet, Kinder bekommen. Ein Zwillingsspaar, das mittlerweile 20 Jahre alt ist. „Ich habe ein ganz normales Familienleben – nur den Aktivismus mache ich eben auch“, erzählt Theisen.

„Ich bin immer an den Atomwaffen drangeblieben, ich bin ein sehr beharrlicher Mensch“, meint Theisen. Die meisten Bürger wüssten überhaupt nicht, dass es in Deutschland immer noch Atomwaffen gebe. Natürlich sehe er auch andere gesellschaftliche Probleme, bei denen die Zivilgesellschaft gefragt sei – „Umwelt, Globalisierung, Flüchtlingshilfe“.

„Jetzt sollen die verbliebenen Atomwaffen in Deutschland nicht nur nicht abgeschafft, sondern auch noch modernisiert werden“, sagt Theisen. In Rage redet er sich nicht, sein Tonfall bleibt sachlich und ruhig. „Für mich und viele andere ist klar: Das Vorhaben ist völkerrechtswidrig.“ Deutschland darf nämlich keine eigenen Atomwaffen haben – im rheinland-pfälzischen Fliegerhorst Büchel lagern dennoch 20 Bomben des Typs B61. Offiziell handelt es sich dabei gar nicht um deutsche Waffen. Es sind US-Bomben, die sich durch die NATO-Atomwaffenpolitik in der Bundesrepublik befinden – und im Zweifelsfall von deutschen Soldaten bedient werden sollen. Die USA wollen ihre Atombomben modernisieren, damit sie bis 2050 einsatzbereit bleiben.

Das neue Modell B61-12 soll bis 2019 entwickelt werden, eine geringere Sprengkraft haben, aber wesentlich treffsicherer sein als der Vorgänger. Gegner der Atomwaffen befürchten, dass die Modernisierung



den Bomben geopolitisch eine noch größere Bedeutung geben wird. Zu den Gegnern gehören nicht mehr nur Aktivisten. Der Bundestag hat schon im März 2010 mit breiter Mehrheit beschlossen, die Bundesregierung solle sich „gegenüber den amerikanischen Verbündeten mit Nachdruck für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einsetzen“.

Die Zeit der Sitzblockaden ist für Theisen vorbei. Der Protestler verleiht seinen politischen Forderungen jetzt vor allem auf Flugblättern Ausdruck. Wie in den vergangenen zwei Jahren, als er den Soldaten vor dem Fliegerhorst Büchel Zettel in die Hand drückte, auf denen er dazu aufforderte, die Öffentlichkeit besser über die dort gelagerten US-Atomwaffen zu informieren.

Flugblätter zu verteilen, findet er sympathisch – „weil ich nur meine Meinung verbreite“. Bei den Besetzungen von Anlagen, wie er sie früher praktizierte, sei die Rechtslage viel komplizierter gewesen. „Wir haben damals bewusst ein Rechtsgut verletzt – den Zaun aufgeschnitten, das ist Sachbeschädigung, das Gelände betreten, das ist Hausfriedensbruch“, erzählt er. Wichtig sei immer, auf die Verletzung höherer Rechtsgüter hinzuweisen – also das, was zivilen Ungehorsam ausmacht.

### Wieder vor Gericht

Bei einer Anklage müssen die Richter diesen Umstand allerdings erst überprüfen und dabei Strafrecht, Grundgesetz und Völkerrecht gegeneinander abwägen – das Ergebnis ist unsicher. Die Empfänger der Flugblätter nerve er manchmal, meint Theisen. „Aber man darf in Deutschland provozieren und auch nerven, ich nutze meine Meinungsfreiheit aus.“

Gerade steht Hermann Theisen wieder vor Gericht. Seine letzten Flugblätter hätten die Soldaten in Büchel zum Geheimnisverrat aufgefordert, findet die Staatsanwaltschaft Koblenz – obwohl die Existenz der Atomwaffen im Prinzip bekannt ist. Am Montag wird er sich vor dem Amtsgericht Cochem erklären – wieder einmal. „Ich habe die Grunderfahrung gemacht, dass Staatsanwälte Aktivisten erst mal sehr schnell anklagen“, meint er. In höheren Instanzen bekomme aber das größere Unrecht mehr Gewicht.

Die Meinung der Staatsanwälte geht beim aktuellen Fall auseinander. Eine Staatsanwältin ermittelte, aber ein Oberstaatsanwalt befand „keinen Anfangsverdacht für ein strafbares Verhalten“. Nun ist eine neue Staatsanwältin zuständig, die einen Aufruf zum Geheimnisverrat attestiert – es ist ihre Anklage, die am Montag verhandelt werden soll.

Auch Theisen findet, dass auf einem Flugblatt nicht alles stehen darf. Sein Flugblatt sprengte den Rahmen aber nicht, findet er. „Beim Aufruf zur Gewalt gegen Personen liegt für mich eine ganz klare Grenze.“